Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

276 (23.11.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 276 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. November 1864.

Amtlicher Theil.

Dienstnachricht.

Seine Excellenz der Hr. Erzbischof hat die Pfarrrei ad St. Petrum in Bruchsal dem bisherigen geistlichen Lehrer Joseph Bischoff am Lyceum in Freiburg verliehen, und ist derselbe am 24. Okthr. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Hamburg, 18. Nov. (Nat.-Ztg.) Heute Abend brachte ein großer Extrazug die ersten Oesterreicher nach Altona; mit ihnen traf F.M.L. v. Gablenz ein. Derselbe inspizirte unter dem Klang der österreichischen Nationalhymne das angekommene erste Bataillon vom Regiment „König von Preußen" und fuhr dann mit dem österreichischen Generalkonsul Baron v. Lieben nach dem hiesigen Waterloo-Hotel. Die Truppen marschirten, dicht umdrängt von der hinzugeströmten Menge, durch die theilweise erleuchteten Straßen Altona's und wurden am Nobisthor von dem Chef der hamburgischen Dragoner, Major Heinsen, nebst Adjutanten und dem Musikkorps des hamburgischen 2. Infanteriebataillons in Empfang genommen. Sie nahmen dann ihren Weg längs der Reeperbahn, begleitet von einer zahllosen Menschenmenge; alle Häuser bis zum Millernthor waren mit Flaggen geziert und bis zum Giebel erleuchtet, die ganze Strecke durch bengalisches Feuer erleuchtet, auch wurden Raketen und Leuchtkugeln geworfen. Vor dem Millernthor angekommen, marschirte das Bataillon durch das Holstenthor, wo der Chef des hamburgischen Linienmilitärs, Oberst Beß, begleitet von seinem Adjutanten, es empfing und nach der Dammthorstraße geleitete. Hier erwarteten dasselbe der im Lauf des Tages eingetroffene Prinz Friedrich Karl von Preußen und F.M.L. v. Gablenz, umgeben von ihrem Stabe. Von dort marschirte das Bataillon, an dessen Spitze der Prinz sich gestellt, längs der Dammthorstraße über den Gänsemarkt bis zu „Streit's Hotel", der Wohnung des Prinzen. Daselbst angekommen, defilirten die Truppen vor dem Prinzen, der sich nebst seinem Gefolge vor dem Hotel aufgestellt hatte, vorbei und begaben sich darauf in ihre Quartiere. Auf dem ganzen Weg von St. Pauli bis zum Jungfernstieg begleitete eine zahllose Menge die Truppen unter fortwährenden Hurrahrufen. Gegen 9½ Uhr fuhr der Prinz nebst Begleitung von „Streit's Hotel" nach dem Millernthor, um das gegen 10 Uhr hier eintreffende zweite Bataillon des Regiments zu empfangen. — Morgen früh sollte das 2. Bataillon des preußischen Leib-Grenadierregiments, welches seit Juli die Garnison von Altona bildete, diese Stadt verlassen. Der „Alt. Merkur" widmet demselben folgende Abschiedsworte: „Ausgezeichnet durch Mannszucht und jede andere militärische Tugend, hinterläßt diese wackere, auch vor dem Feind so vortreffliche Truppe bei den hiesigen Einwohnern die angenehmsten Erinnerungen." Nachmittags sollte das 15. Regiment (Westfalen) in Altona eintreffen, um nach zwei- bis dreitägiger Rast nach Minden weiter befördert zu werden.

Berlin, 20. Nov. Die preußische Kriegsflotte wird demnächst einen Zuwachs von zwei Schraubenfregatten erhalten. Wenigstens geht, wie der „Magd. Ztg." von hier geschrieben wird, die bestimmte Versicherung, daß Seitens unserer Regierung mit dem in den letzten Wochen hier anwesend gewesenen „Rheder Armand" aus Bordeaux, von welchem bekanntlich auch die in diesem Sommer angekauften beiden Schraubenkorvetten „Victoria" und „Augusta" gebaut worden sind, ein Kontrakt für den Bau von 2 Schraubenfregatten zu je 38 Kanonen und 500 Pferdekraft abgeschlossen worden sei. Als Ablieferungstermin wird dabei zugleich der 1. April 1866 bezeichnet. — Der Abgeordnete Temme (bekanntlich Professor in Zürich) hat sein Mandat niedergelegt. Bei der gestrigen Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Abgeordneten Gerichtsrath Voigtel in Magdeburg ist der Redakteur der „Magd. Ztg.", Hoppe, mit 238 Stimmen von 289 zum Abgeordneten gewählt worden. — In der Disziplinaruntersuchung wider den Stadtgerichts-Rath Twesten wegen Theilnahme an dem Frankfurter Abgeordnetentag hat der Staatsanwalt Drenkmann gegen das freisprechende Erkenntniß des Kammergerichts die Berufung an das Obertribunal eingelegt. Der Beschluß des Kammergerichts in der Sache soll mit 16 gegen 6 Stimmen gefaßt worden sein.

Wien, 19. Nov. (Presse.) Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses war heute von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags versammelt. In der ersten Hälfte der Sitzung waren die Minister Schmerling, Mensdorff, Hein und Lasser, und der Leiter des Handelsministeriums, Frhr. v. Kalchberg, anwesend. An den Grafen Mensdorff wurden, wie wir hören, bezüglich der äußern Politik sehr viele Fragen gerichtet. Er ließ jedoch die meisten, ja beinahe alle, mit dem Hinweise darauf, daß die bezüglichen „Unterhandlungen noch im Zuge" seien, unbeantwortet, oder beschränkte sich blos auf allgemeine Bemerkungen.

Nach der Entfernung der Minister ging der Ausschuß daran, den Inhalt der Adresse festzustellen. Indem er sich hiebei genau an die Reihenfolge anschloß, welche in der Thronrede festgehalten ist, erledigte er die Beantwortung der letzteren bis zu jener Stelle, in welcher die deutsche Frage berührt ist. Die Debatte war eine lebhafte, ohne daß jedoch ein bemerkenswerther prinzipieller Widerstreit der Meinungen zu Tag getreten wäre. Die Beschlüsse wurden zumeist mit überwiegender Majorität, etliche aber auch mit 6 gegen 5 Stimmen gefaßt. Die der Opposition angehörigen Mitglieder, insbesondere Herbst, Brinz u. A., sollen hiebei mit ihren Anträgen vollkommen durchgedrungen sein. So weit die Anschauungen und die Stimmung der Mitglieder des Adreßausschusses bekannt geworden, dürften die gefaßten Beschlüsse im Wesentlichen auf Folgendes hinausgehen:

Der Eingang der Adresse wird ungefähr lauten: Das Abgeordnetenhaus beklage, daß die verfassungsmäßige Thätigkeit in einem größern Theil des Reichs unterbrochen sei. Werde dieser Mißstand beseitigt, so werde das allgemeine Vertrauen sich wieder beleben. Das Haus hoffe, daß auch das lombardisch-venezianische Königreich baldmöglichst sich der Segnungen einer Volksvertretung erfreuen, und daß der galizische Landtag in nicht ferner Frist seine Thätigkeit wieder aufnehmen werde. Das Haus sei überzeugt, daß die gesetzliche Vertretung Ungarns und Kroatiens nicht verkennen werde, wie sehr die gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reichs im Interesse Aller liege. Das Reich sei daran betheiligt, daß in den östlichen Kronländern verfassungsmäßige Zustände hergestellt werden. Das Haus wolle seinerseits gern dazu beitragen, damit — bei unverrückter Wahrung des in der Reichsverfassung ausgesprochenen und durch das Interesse des Reichs gebotenen Grundsatzes der gemeinsamen Behandlung aller gemeinsamen Reichsangelegenheiten — jenen Ländern auf verfassungsmäßigem Wege alle Garantien für die Autonomie in allen Angelegenheiten geboten werden, welche verfassungsmäßig der Kompetenz ihrer Landtage vorbehalten sind.

Dies beiläufig ist der Inhalt des heute festgestellten Theils des Adreßentwurfs, der selbstverständlich auf getreue Wiedergabe des Wortlauts keinen Anspruch macht. Die nächste Sitzung des Adreßausschusses findet Montag Abends statt. Im Hause selbst dürfte die Adreßdebatte nicht vor Ende dieser Woche, wenn nicht noch später beginnen.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist auf Montag anberaumt. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Finanzvorlagen. Das Haus wird zur Berathung der Vorfrage über die Behandlung dieser Vorlagen eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission wählen. Die Opposition hat folgende 5 Kandidaten aufgestellt: Herbst, Taschek, Winterstein, Rechbauer und Schuler-Libloy. Die andern 4 Mitglieder wünscht die Opposition aus der ministeriellen Partei gewählt. Bedeutsam ist, daß letztere der Opposition die Majorität im Ausschusse zugestanden hat.

Die Adreßkommission des Herrenhauses war gleichfalls heute versammelt. Es erschienen in der Sitzung derselben Minister Plener und Frhr. v. Kalchberg.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Nov. (Nat.-Ztg.) Da die verbündete Armee auf ihrem Rückmarsch aus Jütland auch nach und nach die von ihr angelegten Telegraphenstationen wieder aufhebt, so sind bereits von hier aus Ingenieure abgegangen, um den dänischen Staatstelegraphen aufs neue herzustellen, so daß hoffentlich keine längere Unterbrechung des Verkehrs stattfinden wird. Man klagt darüber, daß, nachdem die übrigen Verordnungen des Generals v. Falckenstein bereits alle aufgehoben worden sind, noch immer das Verbot gegen die liberale Kopenhagener Presse fortbesteht. — Das neue, in Frankreich erbaute Panzerschiff „Stärkodder", welches vor einigen Tagen hier eintraf, liegt jetzt in dem inneren Hafen. Es hat in seinem Aeußern viel Aehnlichkeit mit der Panzerbatterie „Rolf Krake", doch trägt es zwei Thürme, von welchen der eine mit 3½zölligen, der andere mit 3zölligen Platten gedeckt ist. Es soll mit 5 Geschützen vom schwersten Kaliber armirt werden, zwei in jedem der Thürme und eins im Vorderstevn. An dem flachen, etwas zugespitzten Vordertheil des Schiffes befindet sich ein Widder in der Gestalt eines Schwertes, ungefähr 8 Ellen lang und von gehärtetem Stahl angefertigt. Die Masten sind von Holz, das Tauwerk jedoch durch galvanisirten Eisendraht ersetzt. Das Schiff hat sich auf der Reise von Bordeaux hieher trotz schwerer Stürme und hoher See als besonders seetüchtig erwiesen, und im Durchschnitt 5 Meilen in der Wache zurückgelegt.

Kopenhagen, 17. Nov. (Nat.-Ztg.) Der hiesige Polizeiinspektor Hertz, Chef der dänischen Feldpolizei (Korps der Kundschafter), ist verabschiedet worden, und es wird nun wohl bald die Auflösung des ganzen Instituts folgen. — Das neue Panzerschiff „Stärkodder" ist nicht unter diesem Namen, sondern als „Sphinx" von Cherbourg herübergekommen. Außerdem führte das Fahrzeug die französische Flagge, und die Schiffspapiere waren so ausgefertigt, als ob dasselbe hier zur Disposition des Bankierhauses Puggaard gestellt werden sollte. So berichten südschwedische Blätter. — Ein Berichterstatter „Dagbladets" meldet unterm 9. d. M. von der im Kattegat gelegenen Insel Laesö, daß dort in der Nacht auf den 9. d. die Schoonerbrigg „Heinrich", Kapitän Rohde, aus Barth in Preußen, auf den Grund gerieth, jedoch gegen eine Vergütung von 450 Thalern Pr. wieder flott gebracht, und darauf von dem Schleppdampfer „Falken" nach Frederikshavn transportirt wurde. Das Fahrzeug büßte jedoch die Hälfte der Ladung ein.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.150. Nr. 1607. Mosbach.

Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten für Herstellung von Hochbauten.

Für die Erbauung von 46 Bahnwartshäusern auf der Bahnstrecke von Seckach bis zur bayrischen Grenze bei Kirchheim sollen die Arbeiten mit höherer Ermächtigung im Soumissionswege vergeben werden.

Loos-Abtheilung.	Anzahl der Bahnwartshäuser.	Bezeichnung.	Voranschlags-Summe. fl.	kr.	Gesammtbetrag. fl.	kr.
		A. Im Eisenbahnbau-Inspektionsbezirk Mosbach:				
I.	4	Zwischen Station Seckach und Adelsheim	14751	30	62848	22
II.	3	„ „ Adelsheim und Osterburken	10734	22		
III.	10	Beiderseits der Station Rosenberg bis Eubigheim	37362	30		
		B. Im Eisenbahnbau-Inspektionsbezirk Gerlachsheim:				
IV.	9	Von Station Eubigheim bis Station Wölchingen	30979	17	95726	44
V.	2	„ „ Wölchingen „ „ Unterschüpf	6932	54		
„	3	„ „ Unterschüpf „ „ Königshofen	9747	22		
VI.	3	„ „ Königshofen „ „ Gerlachsheim	9644	48		
„	3	„ „ Gerlachsheim „ „ Grünsfeld	9367	30		
VII.	2	„ „ Grünsfeld „ „ Zimmern	6361	19		
„	4	„ „ Zimmern „ „ Wittighausen	13227	45		
„	3	„ „ Wittighausen „ zur Landesgrenze	9465	49		
					158575	6

Es wird bemerkt, daß durch diese Abtheilungen den Soumittenten Gelegenheit gegeben ist, sich an der in nächster Zeit erfolgenden Vergebung der betreffenden Stationen zu betheiligen, um dadurch ein Ganzes zu erhalten.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote für eine oder mehrere oder für sämmtliche Loosabtheilungen zusammen nach Prozenten des Voranschlags gestellt und mit der Aufschrift: **„Angebote für Bahnwartshäuser der Odenwaldbahn"** längstens bis **Samstag den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, bei der unterfertigten Stelle versiegelt und portofrei einzureichen, woselbst die Soumissionseröffnung öffentlich erfolgen wird.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen können bis dahin ebendaselbst eingesehen werden.

Die Kaution, welche der Uebernehmer zu stellen hat, beträgt 5 Prozent der Uebernahmssumme.

Mosbach, den 10. November 1864.

Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Helbling.

Z.o.231. Karlsruhe. Die

Nähmaschinen-Niederlage

von **L. Spies,** Herrenstraße 23,

hält immerwährend die best anerkannten, langerprobten, mit Doppelsteppstich und Doppelkettenstich konstruirten Nähmaschinen, als: **Grover & Baker, Wheeler & Wilson, Howe, Wanzer, Wilcox & Gibbs,** sowie die neueste amerikanische **Doppelsteppstich-Maschine von Weed** vorräthig.

Grover & Bakers Doppelkettenstich

mit den neusten Erfindungen und Verbesserungen,

ganz besonders für die Familie und den Haushalt, welche in dem Artikel des **Bazar** Nr. 24, 44 und 46 als die besten geschildert sind. Sie sind zu verwenden zum Nähen, Steppen, Sticken, Besetzen, Wattiren, Fälteln, und sind versehen mit Apparaten zum Säumen, Bandeinfassen, Litzenein- und aufnähen, **Paspoiliren, Soutochiren, Vorrichtung** zum **Sticken** oder **Tambouriren,** zum **Fälteln, Garniren** 2c. 2c.

Garantie. Zahlungserleichterung.
Unterricht gratis.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia, Capt. **Trautmann,** am **10. Dezbr.** **Germania,** Capt. **Ehlers,** am **4. Febr. 1865,**
Borussia, Capt. **Meier,** am **7. Jan. 1865.** **Teutonia,** Capt. **Haack,** am **4. März.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.**

Z.o.382.

Die unterzeichnete Buchhandlung
empfiehlt ihr

Central-Bureau für Inserate

zur **Vermittlung** von **Anzeigen** in alle **deutsche, französische, englische, holländische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische** ꝛc. ꝛc., **größere** und **Lokal-Zeitungen** zu **Originalpreisen.**

Bei größeren Aufträgen wird ein entsprechender Rabatt bewilligt, ebenso über Insertion der Beleg geliefert. Voranschläge und Zeitungsverzeichnisse gratis.

P. S. Unsern neuesten ausführlichen **Zeitungs-Katalog** senden wir gegen Franco-Einsendung von 12 kr. oder 3 Sgr. **franco.**

***Jaeger**'sche Buch-, Papier- & Landkarten-Handlung,*
Frankfurt a. M., Domplatz 8.

Z.n.921. Mannheim.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schreiner Georg Maas dahier im Stadtquadrat Lit. F. 4 Nr. 14 gelegene Gebäude am

Montag den 19. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mit . . . . . 5200 fl.
oder mehr geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Mannheim, den 11. November 1864.
Notar Issel.

Z.q.54. Ludwigshafen und Karlsruhe.

Rheinbrücke
zwischen
Mannheim und Ludwigshafen.
Bekanntmachung.

Zufolge Uebereinkommens zwischen der königl. bayrischen und der großh. badischen Staatsregierung vom 29. Juli 1864 soll zwischen Mannheim und Ludwigshafen eine feste Brücke über den Rhein sowohl für den Eisenbahn- als Straßenverkehr auf gemeinsame Kosten des großh. bad. Aerars einerseits und der pfälz. Ludwigsbahn-Gesellschaft andererseits erbaut werden.

Nach dem bezüglichen Staatsvertrag wird der Bau der Hauptbrücke in der Weise unter die Kontrahenten getheilt, daß die großh. bad. Bauverwaltung den Unterban und die pfälz. Bahnverwaltung den eisernen Oberbau der Brücke bearbeitet und zur Ausführung bringt. Außerdem gehören die auf jedem Ufer an die Hauptbrücke sich anreihenden Fluthbögen in den Geschäftsbereich der betreffenden Bauverwaltung.

Es sollen nun zur Herstellung der genannten Objekte die nöthigen Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege vergeben werden, nämlich:

I. Abtheilung.

1) Die Fundation und der Steinbau der Hauptbrücke, bestehend in zwei Strompfeilern und zwei Widerlagern, veranschlagt zu 483331 fl 26 kr.
2) Die Fundation und der Steinbau der rechtsseitigen Landfeste, bestehend in einer Fluthöffnung von 10 m. Lichtweite und einem Durchgang von 4 m. Weite, veranschlagt zu 160869 fl. 04 kr.
3) Die Fundation und der Steinbau der linksseitigen Landfeste, bestehend in 6 Fluthöffnungen von je 10 m. Lichtweite, veranschlagt exklusive Holz- und Steinlieferung zu 136674 fl. 35 kr.

II. Abtheilung.

Die Lieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für drei Oeffnungen von je 87.33 m. Lichtweite, bestehend in 4 horizontalen Fachwerkträgern, den Quer- und Längsträgern u. s. w. für die Eisenbahn mit zwei Geleisen und die Straße von 6.5 m. Breite, nebst zwei außen liegenden Trottoirs.

Die Gewichte betragen:

A) Für die Eisenbahnbrücke:
I. An Schmiedeisen resp. Walzeisen 39485.63 Ctr.
II. An Gußeisen . . . . . 1132.00 Ctr.
III. An Gußstahl . . . . . 67.20 Ctr.

B) Für die Straßenbrücke:
I. An Schmiedeisen resp. Walzeisen 29126.29 Ctr.
II. An Gußeisen . . . . . 885.09 Ctr.
III. An Gußstahl . . . . . 52.64 Ctr.

Pläne und Uebernahmsbedingungen liegen bei der Direktion der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen und auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Mannheim zur Einsicht offen.

Die Uebernahmsofferte sind längstens bis 5. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, bezüglich Abtheilung I bei der großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Mannheim und bezüglich Abtheilung II bei der Direktion der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen verschlossen einzureichen und ist auf den Couverts zu bemerken:

„Submission wegen Uebernahme von
. . . . . .
an der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen."

Schließlich wird noch bemerkt, daß, sobald die noch ausstehende Genehmigung der Detailpläne von Seiten der beiden hohen Staatsregierungen eintreffen wird, der Zuschlag für die Arbeiten erfolgen soll.

Ludwigshafen und Karlsruhe, den 5. November 1864.

Die Direktion der königl. bayr. pfälzischen Eisenbahnen.
gez. Jäger.

Die großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
gez. Baer.

Z.q.178. Karlsruhe.

Badischer Eisenbahnbau.
Lieferung von Schienen und Schienenbefestigungs-Materialien.

Zur Fortsetzung der Odenwaldbahn von Mosbach bis an die bayrische Grenze, und zum Bau der Tauberthal-Bahn von Lauda bis Wertheim und der Kinzigthal-Bahn von Offenburg bis Hausach sind erforderlich, ungefähr

863,700 lauf. Fuß oder 194,300 Zentner Eisenschienen,
323,000 lauf. Fuß oder 73,000 Zentner Stahlschienen,
54,100 Stück Unterlagsplatten,
103,300 = Stahllaschen,
200,000 Stück Laschenschrauben und
1,048,500 = Schienenkloben.

und es soll deren Lieferung im März des kommenden Jahres beginnen und am 1. Mai 1867 beendigt sein.

Diejenigen Fabrikanten, welche geneigt sind, obige Materialien oder einzelne Gattungen oder Theile derselben durch Vertrag in Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Angebote in verschlossenen, und mit der Aufschrift **„Lieferung von Schienen und Befestigungsmaterialien"** versehenen Schreiben längstens bis zum

Mittwoch den 14. Dezember 1864,
Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Die näheren Bedingungen, welche dem Lieferungsakkord zu Grunde gelegt werden sollen, werden auf Verlangen zur Kenntniß mitgetheilt werden.

Karlsruhe, den 12. November 1864.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Baer.
C. W. Fesenbeckh.

Z.q.271. Nr. 1818. Mosbach.

Verkauf einer Dampfmaschine.

Mit hoher Ermächtigung verkaufen wir eine entbehrliche Dampfmaschine von 10 Pferdekraft mit liegendem Cylinder und eine dazu gehörige Schachtförderungseinrichtung.

Angebote hiefür werden stets entgegengenommen.

Mosbach, den 18. November 1864.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

Z.q.173. Nr. 533. Bonndorf. (Nutzholzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf werden versteigert,

am Montag den 28. November,
im Wirthshaus zu Rothhaus,

aus den Waldungen bei Rothhaus, Seebruck und Lanzenfurth: 230 tannene Baustämme, 64 Buchen-Nutzholzklötze, 1505 tannene Sägklötze, 1336 tannene Lattenklötze, 115 forlene Deichel, 7771 Stück tannene Hopfenstangen, 10,085 Stück tannene Rebpfähle und 34 Klafter tannenes Lattenholz;

am Dienstag den 29 d. M.,
in der Post zu Bonndorf,

aus den Distrikten Gaggler Weg, Hummelloch, Langhalde, Karrengaßhalde, Walkehalde, Kohlhalde, Höllschachen, Reibehalde, Ebneter Berg und Wuthachhalde: 1 Ahorn und 4 Lindenstämme, 41 tannene Holländerstämme, 844 tannene Baustämme, 1 Kirschbaum, 7 Buchenklötze, 619 tannene Sägklötze, 492 tannene Lattenklötze, 3301 Stück tannene Hopfenstangen, 713 Stück tannene Baumpfähle, 11,280 Stück tannene Rebpfähle, 6 Klafter tannenes Lattenholz, 12¼ Klafter buchenes Scheitholz, 40¾ Klafter tannenes do., 33¾ Klafter buchenes Prügelholz, 62 Klafter tannenes do., 234 tannene Wellen und 1 Loos Schlagraum;

am Mittwoch den 30. d. M.,
im Wirthshaus zu Ebnet,

aus den Domänenwaldungen bei Roggenbach, Rohrhof, Rombach, Ebnet und Hornberg: 46 Eichen, 47 Buchen- und 29 Erlen-Nutzholzstämme, 29 tannene Holländerstämme, 1037 tannene Baustämme, 23 Buchen-Nutzholzklötze, 679 tannene Sägklötze, 931 tannene Lattenklötze, 2961 Stück tannene Hopfenstangen, 1970 Stück tannene Baumpfähle, 9975 Stück tannene Rebpfähle und 5 Klafter tannenes Lattenholz.

Die Versteigerung beginnt jeweils früh 9 Uhr.

Bonndorf, den 10. November 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Ganter.

Z.p.34. Nr. 6029. Pfullendorf. (Aufforderung.) Die Schulgemeinde Aftholderberg macht geltend, daß ihr folgende Liegenschaften seit unfürdenklichen Zeiten eigenthümlich gehören, die von dem jeweiligen Lehrer in Aftholderberg als Dienstgut benützt wurden, nämlich:

2 Morgen 192 Ruthen Wiesen im Gewann Ried, Gemarkung Pfullendorf, neben J. Weishaupt und Spital Pfullendorf;
4 Morgen 1 Viertel 93 Ruthen 43 Fuß Acker, Gewann Bühlacker, Gemarkung Aftholderberg, neben Wittwe Widmann und Lorenz Bosch,

daß aber in den Grundbüchern der Eigenthumsübergang an sie, die Schulgemeinde, nicht vorgemerkt worden, weßhalb die Gemeinderäthe von Pfullendorf und Aftholderberg die Eigenthumsgewährung versagen.

Auf Ansuchen der Schulgemeinde fordern wir gemäß § 686, Nr. 2, der Pr.O. alle Diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an fragliche Liegenschaften haben oder zu haben glauben, auf, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens solche der auffordernden Schulgemeinde gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 17. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Z.n.932. Nr. 14,718. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Friedrich Pfunder von Schweighof haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 12. Dezember,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Die Gläubiger, welche im Auslande wohnen, haben einen hierlandes wohnenden Einhändigungsgewalthaber für den Empfang der Zustellungen, welche nach dem Gesetze ihnen selbst zu machen sind, aufzustellen.

Müllheim, den 10. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
vdt. Burkhardt.

Z.n.963. Nr. 14,934. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäcker Israel Maier von Müllheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 15. Dezember,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Die auswärts wohnenden Gläubiger haben einen hierlands wohnenden Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen, welche ihnen in Person geschehen sollten, aufzustellen.

Müllheim, den 12. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
vdt. Burkhardt.

Z.p.32. Nr. 12,444. Lahr. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Vikars Albert Lindenlaub von Friesenheim (zuletzt in Nußbaum) ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 22. Dezember 1864,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden zugleich aufgefordert, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls die Zustellung durch die Post erfolgen, und die Behändigung mit Auflieferung an die Post für vollzogen erachtet würde, auch wenn das Schreiben nicht angenommen würde, oder sonst als unbestellbar zurückkommen sollte.

Lahr, den 12. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heß.

B.142. Nr. 15,237. Müllheim. (Bekanntmachung.) Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 3 des Firmenregisters eingetragen der Beschluß vom 18. d. M., wornach Leopold Kahn, Samuel Sohn, von Sulzburg, Inhaber der Firma gleichen Namens, sein Geschäft am 3. d. M. von Sulzburg nach Staufen verlegt hat.

Müllheim, den 18. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
Burkhardt.

B.140. Nr. 13,392. Durlach. (Bekanntmachung.)

Die Einträge zum Handelsregister betr.

Die unterm 17. März v. J., Nr. 3236, Ordnungszahl 6, unter der Firma und dem Niederlassungsort:

Engler, Däler und Comp. in Durlach,

in das Gesellschaftsregister eingetragene offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst.

Durlach, den 10. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

B.141. Nr. 4408. Wertheim. (Bekanntmachung.) In das hiesige Firmenregister wurde heute zu O.Z. 65 eingetragen: die Firma A. Frischmuth in Wertheim; Inhaber derselben Adam Frischmuth, Kaufmann in Wertheim; Ehevertrag desselben mit Katharina, geb. Kritzler von da, d. d. Wertheim, 28. Oktober 1864, wornach jeder Ehetheil aus seinem fahrenden Vermögen 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und mithin gleich dem liegenden auch alles gegenwärtige und künftige weitere fahrende Einbringen, ebenso auch die Schulden beider Ehetheile von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben.

Wertheim, den 19. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Z.n.937. Nr. 20,516. Mosbach. (Aufforderung.) Auf Ableben des Landwirths Johann Adam Gaßert von Asbach hat seine Wittwe, Katharina Elisabethe, geborne Gaßert, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Diesem Gesuche soll stattgegeben werden, wenn nicht

binnen 4 Wochen

gegründete Einsprache dagegen erhoben wird.

Mosbach, den 10. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rauch.

Z.n 993. U.V.Nr. 25. Kenzingen. (Erbvorladung.) Kaspar, Ferdinand und Georg Schwarz von hier, welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben, keinen Gewalthaber bestellt haben und deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, sind zur Erbschaft ihrer am 13. d. M. verlebten Mutter, der Kaspar Schwarz'schen Ehefrau, Maria Anna, geborne Kaspar, hier berufen. Dieselben werden mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile bei unterzogenem Theilungsbeamten zu melden, ansonst ihre Erbbetreffnisse Denjenigen zugeschieden würden, welchen sie zukämen, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Kenzingen, den 14. November 1864.
Großh. Notar
Mühl.

Z.n.996. U.V.Nr. 39. Kenzingen. (Erbvorladung.) Karl August Bilharz, am 11. Juli 1819 geborner hiesiger Bürgersohn und Metzger, hat sich im Jahr 1847, angeblich mit Reisepaß versehen, nach Amerika begeben, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben.

Derselbe wird andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines ihm durch den am 8. Oktober d. J. erfolgten Tod seines Vaters, des Metzgers Valentin Bilharz dahier, anerfallenen Erbtheils zu melden, ansonst letzterer Denjenigen zugeschieden würde, denen er zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Kenzingen, den 16. November 1864.
Großh. Notar
Mühl.

Z.p.6. Lahr. (Erbvorladung.) Auf das am 23. Juli 1864 zu Dinglingen erfolgte Ableben der ledigen Karoline Dorner von Lahr sind als Vermächtnißnehmer mitberufen Johann Dorner jg., Metzger von Lahr, und Salomea Hau[illegible], geb. Dorner, von Lahr. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Rechte

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die betreffenden Vermächtnisse Denjenigen zugewiesen würden, welchen sie zukämen, wenn die Aufgeforderten am Todestag der Karoline Dorner nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 16. November 1864.
Der Distriktsnotar
Schilling.

Z.n.912. Heidelberg. (Erbvorladung.) Georg Jakob Ischi, Sohn des verstorbenen Jakob Ischi von Schwetzingen und der Anna Maria, geb. Werner, daselbst, dessen Aufenthalt seit 17 Jahren unbekannt, ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Onkels Friedrich Ischi gesetzlich berufen.

Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich

innerhalb 3 Monaten

nicht melden sollte, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 7. November 1864.
Großh. Notar
H. Pezold.

Z.p.48 Nr. 3993. Haslach. (Fahndung.) Der in Nr. 217 dieses Blattes vom 15. September d. J. wegen Rückfalls in den Diebstahl zur Fahndung ausgeschriebene ledige Säger Fidel Haiter von Nordrach ist nunmehr auch angeschuldigt, in der Zeit vom 21. und 22. September d. J. mehrere Betrügereien, zum Nachtheil verschiedener Personen, und zugleich verdächtig, am 20. September d. J. einen weitern Diebstahl von 20 Ellen weißgeblümten Fenster-Vorhanggezeugs, zum Nachtheil der Ehefrau des Hirschwirths Brüderle in Diersburg, verübt zu haben.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir um Fortsetzung der Fahndung auf den Thäter.

Haslach, den 12. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.
vdt. Weiler, A. j.

Z.p.40. Nr. 10,350. Radolfzell. (Bekanntmachung.)

Konskription pro 1865 betr.

Am Dienstag den 13. Dezember d. J., früh ½9 Uhr, findet im hiesigen Rathhause die Aushebung der für 1865 konskriptionspflichtigen Mannschaft statt; die auswärts befindlichen Pflichtigen werden hievon mit der Aufforderung benachrichtigt, bei Vermeiden der gesetzlichen Nachtheile (§ 58 des Konskr.-Gesetzes) zu erscheinen.

Radolfzell, den 17. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

Z.p.31. Nr. 9509. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Die Aushebung der Konskriptionspflichtigen diesseitigen Bezirks findet am

Samstag den 3. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt; was zur Kenntniß der betreffenden Pflichtigen gebracht wird.

Kenzingen, den 16. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Z.p.33. Nr. 8925. Schopfheim. (Bekanntmachung.)

Die Konskription pro 1865 betr.

Die Aushebung der für 1865 pflichtigen Mannschaft findet am

Montag den 19. Dezember,
früh 8 Uhr,

im Gasthaus zum Pflug dahier statt.

Schopfheim, den 17. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seybel.

Z.p.49. Nr. 10,952. Ettlingen. (Bekanntmachung.)

Die Konskription pro 1865 betr.

Die Rekrutenaushebung pro 1865 für den Konskriptionsbezirk Ettlingen findet

Dienstag den 27. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier statt.

Ettlingen, den 18. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.
vdt. Lambinus, Akt.

Z.p.41. Nr. 10,745. Offenburg. (Bekanntmachung.)

Die Konskription für das Jahr 1865 betr.

Die Aushebung der Konskriptionspflichtigen pro 1865 ist auf

Freitag den 9. Dezember,
Morgens 8 Uhr,

im Saale des Gasthauses „zur Neuen Pfalz" dahier angeordnet.

Offenburg, den 17. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

Z.p.39. Nr. 8604. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Für den Konskriptionsbezirk Adelsheim ist die Rekrutenaushebung auf Mittwoch den 7. Dezember, früh 9 Uhr, im Saale des Gasthauses zum Adler in Adelsheim festgesetzt.

Adelsheim, den 17. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Grosch.

Z.n.970. Nr. 22,429. Pforzheim. (Straferkenntniß.) Nachdem der Jäger Georg Martin Schmidt von Eisingen der Aufforderung des vormaligen Oberamts Pforzheim vom 23. September, Nr. 12,646, bis jetzt keine Folge geleistet, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Pforzheim, den 11. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.